



Inhaltsverzeichnis:

Seite	Inhalt:
3	Spielbetrieb, Spielberechtigungen, Auswechselspieler, Stichtage und Spielzeiten
4	Rückversetzungen, Spielerpässe, Zweitspielrecht, JSG, Spielfelder
5	Spielansetzungen, Spielverlegungen, Spielbericht-Online
6	Ergebnismeldung, SR-Ansetzer, Nichtantreten SR
	Abseits- u. Rückpassregelung, Sportgerichtsbarkeit
7 – 8	Ermittlung Kreismeister, Auf- und Abstieg
9	Kreispokalspiele, Werbung auf der Spielkleidung, Flexibler Spielbetrieb
10	Bildung 7er/9er-Mannschaften, Doppelansetzungen, Fair-Play-Liga, Hallenrunde, Verstöße
11	Einwendungen gegen die Ausschreibung
12 – 14	Spielfelder
15 – 16	Strafen und Verwaltungsgebühren

1. Spielbetrieb:

Für die Durchführung der Pflicht- Pokal- und Freundschaftsspiele sind die Satzungen und Ordnungen des NFV sowie die Ausschreibungen des Kreisjugendausschusses maßgebend.

Der Begriff „Spieler“ wird synonym für weibliche und männliche Spieler verwendet.

Für den Spielbetrieb aller Juniorinnen Altersstaffeln gelten die besonderen Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst.

Zuständigkeiten und Staffelleiter:

<http://www.nfv-kreis-clp.de/ueber-den-kreis/jugendausschuss/>

2. Spielberechtigung von Spielern in verschiedenen Mannschaften:

Für das Festspielen von Spielern für eine höhere Mannschaft gelten die Bestimmungen der NFV-Jugendordnung (JO), der NFV Satzungen in Verbindung mit § 10 der NFV-Spielordnung (SpO).

Der § 5 Abs. 3 der Jugendordnung wurde mit dem Beschluss des Kreisjugendtages vom 13.06.1993 wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 3 JO: Beim Einsatz von Jugendlichen in einer höheren Altersklasse von den G- bis einschließlich den A-Junioren findet ein Festspielen gemäß § 10 der SpO **auf Kreisebene nicht statt.**

Ein Festspielen in einer **höheren Mannschaft derselben Altersklasse** findet jedoch statt.

Die für das Saisonende geltende Festspielregelung gemäß § 10 SpO findet keine Anwendung beim Einsatz von Junioren und Juniorinnen aller Altersstufen in höheren Mannschaften innerhalb der Kreis- und Bezirksebene.

Nach der Winterpause sind die Juniorenspieler der Mannschaften in der Qualifikationsrunde wieder für alle Mannschaften ihrer Altersstufe spielberechtigt.

3. Auswechsellspieler:

Auf Kreisebene können in den Altersklassen der A – C-Junioren 4 Spieler * - einschließlich Torwart – beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

* Bei Spielen gegen 9er-Mannschaften dürfen die 11er-Mannschaften bis zu 6 Spieler beliebig oft ein- und austauschen.

Bei den F - D-Junioren können **alle** Spieler einer Mannschaft **beliebig oft gewechselt werden.**

4. Stichtag und Spielzeiten:

	Stichtag		Spieltage
A-Junioren/innen	01.01.2000	2 x 45 Minuten	Samstag 16:30 Uhr
B-Junioren/innen	01.01.2002	2 x 40 Minuten	Samstag 16:00 Uhr
C-Junioren/innen	01.01.2004	2 x 35 Minuten	Samstag 14:30 Uhr
D-Junioren/innen	01.01.2006	2 x 30 Minuten	Samstag 10:30 Uhr
E-Junioren/innen	01.01.2008	2 x 25 Minuten	Freitag 18:00 Uhr
F-Junioren/innen	01.01.2010	2 x 20 Minuten	Mittwoch 18:00 Uhr
G-Junioren/innen	01.01.2012	Sie beträgt maximal die Spielzeit der F-Junioren.	

5. Rückversetzungen:

Eine Rückversetzung eines Spielers ist nur unter den Voraussetzungen des § 3 Abs.4 JO möglich.

6. Spielerpässe:

Bei allen Spielen sind gültige Spielerpässe vorzulegen.

Dem Mannschaftsbetreuer steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einsicht zu nehmen (§ 4 JO).

7. Zweitspielrecht und Jugendspielgemeinschaften (JSG):

Die Gründung von Spielgemeinschaften richtet sich nach § 11 der NFV-Jugendordnung. Danach können Spielgemeinschaften, grundsätzlich bestehend aus maximal **drei** beteiligten Vereinen, in allen Altersklassen bis zur Bezirksebene zugelassen werden. Die Zulassung gilt für ein Spieljahr.

Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes kann auf **Kreisebene** in einzelnen Altersklassen eine JSG mit bis zu **fünf** beteiligten Vereinen vom Kreisjugendausschuss genehmigt werden. Die beteiligten Vereine sollen einen regionalen Bezug zur JSG haben.

Die Erteilung von Zweitspielrechten richtet sich nach § 12 der NFV-Jugendordnung bzw. § 3 im Anhang 1 der NFV-Spielordnung.

Genehmigungen von Zweitspielrechten und Spielgemeinschaften müssen **vor** Beginn der Punkt bzw. der Pokalspiele beantragt werden.

Diese sind beim zuständigen Sachbearbeiter des NFV Kreis Cloppenburg zu beantragen.

Stefan Plate	Tel: 04473 / 930234
Rosengärten 11	Mobil:
49685 Höltinghausen	E-Mail: stefan.plate@nfv.evpost.de

Formulare unter Formularcenter des NFV Kreis Cloppenburg:
<http://www.nfv-kreis-clp.de/spielbetrieb/jugend/formularcenter/>.

Die Genehmigungen sind für **jedes Spieljahr neu** zu beantragen.

Ohne gültige Zweitspielberechtigung ist ein Spieler nicht spielberechtigt und ohne gültige JSG-Genehmigung können die Mannschaften nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

Die Genehmigungen müssen immer mit der Passmappe vorgelegt werden.

8. Spielfelder und Bespielbarkeit des Platzes:

Für die ordnungsgemäße Herrichtung des Platzes ist der Platzverein verantwortlich (s. Anhang).

Spielabsagen durch Vereine sind unzulässig. Falls Spiele wegen schlechter Witterung ausfallen müssen, folgt die Regelung gemäß § 28 der SpO der NFV Satzung.

Sofort fernmündlich vom absagenden Verein zu benachrichtigen sind:

1. der zuständige Staffelleiter
2. der Gegner
3. der Schiedsrichter

Dann erfolgt vom absagenden Verein unmittelbar danach die Eingabe ins DFBnet.

Über die Tatsachen und Gründe ist ein Protokoll mit der Stellungnahme einer neutralen Verbandsperson bzw. Bescheinigung des öffentlich rechtlichen Eigentümers anzufertigen und der spielleitenden Stelle innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel einzusenden.

Der Staffelleiter kann kurzfristig, sofern es die Platzverhältnisse zulassen, das Spiel auf den Platz des Gegners verlegen.

9. Spielansetzungen:

Nach Herausgabe der Spielpläne können von den zuständigen Staffelleitern Spielverlegungen nur in Ausnahmefällen (vgl. § 27 SpO) genehmigt werden.

Für die Verbindlichkeit der Spielansetzung ist der § 27 SpO der NFV Satzung maßgebend.

Für die Spielansetzungen aller Altersklassen sind die Spielpläne bzw. Ansetzungen im DFBnet unter www.fussball.de bindend.

Eine Veröffentlichung in den "Amtlichen Nachrichten" der Tageszeitungen erfolgt nicht.

Hinweis:

Generelle Spielabsagen werden auf der Homepage des NFV-Kreis Cloppenburg unter www.nfv-kreis-clp.de veröffentlicht.

10. Spielverlegungen:

Spielverlegungen sind nach Erstellung der Spielpläne grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Der Antrag muss begründet sein. Etwaige Anträge auf Spielverlegungen durch die jeweiligen Mannschaftsbetreuer werden nicht bearbeitet!

Spielverlegungen können nur im Einvernehmen zwischen den beteiligten Vereinen und unter Zustimmung des jeweiligen Staffelleiters vorgenommen werden. Bei Spielverlegungen ist der Verein verpflichtet, mindestens 14 Tage vorher den Antrag zu stellen.

Kommt eine Einigung nicht zu Stande bleibt der amtlich angesetzte Spieltermin bestehen.

Soll ein Spiel verlegt werden, so ist die Verlegung **nur** über das DFBnet System mit der PV01074***-Kennung zu beantragen. Bei Spielverlegungen sind die Ansetzungen laut DFBnet maßgebend. Besondere Mitteilungen über eine erfolgte Spielverlegung werden von den Staffelleitern nicht mehr versandt, hier erfolgt die Spielneuansetzung durch das DFBnet.

11. Spielbericht-Online:

In allen Staffeln der A-, bis F-Junioren ist der Spielbericht-Online (SBO) anzuwenden.

Vor dem Spielbeginn ist der SBO von beiden Vereinen **zwingend notwendig freizugeben**.

Dem Schiedsrichter ist ein Ausdruck zur Verfügung zu stellen.

Bei Nichtantreten bzw. Nichtansetzung des Schiedsrichters, ist der SBO durch den Heimverein mit Absprache des Gastvereins auszufüllen bzw. zu vervollständigen. Dieses hat zeitnah, jedoch spätestens 24 Stunden nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, zu erfolgen. Bei Abweichungen ist dieses, mit Angabe des Grundes, im SBO zu vermerken.

Bitte die Anleitungen dazu unter <https://www.nfv-kreis-clp.de/spielbetrieb/jugend/formularcenter> beachten.

Es sind zwingend einzugeben: SR, SR-Kosten, Halbzeit und Endergebnis, Spielzeitende, Einwechselungen Heim und Gast, Vorkommnisse (Haken) und Freigabe. Bei den Altersgruppen A- bis D-Jugend sind zudem die Spielerstrafen und Torschützen nachzutragen.

Die Spielberichte, beim Ausfall des SBO, sind unverzüglich an den / die Staffelleiter/in zu senden.

Die schriftlichen Spielberichte, bestehend aus einem DIN A 4 Blatt (Duplex), sind deutlich lesbar und vollständig auszufüllen und an den Staffelleiter zu senden.

Das Aufkleben von Spielerlisten ist nicht gestattet.

Für nicht ordnungsgemäß und /oder zu spät ausgefüllte bzw. zu spät eingesandte Spielberichte (**SBO und schriftliche**) wird eine Ordnungsstrafe erhoben. In Wiederholungsfällen erhöht sich das Strafmaß. 5 Tage nach dem Spiel haben die Spielberichte beim Staffelleiter vorzuliegen.

12. Meldung der Spielergebnisse:

Gemäß § 27 Abs. 6 der SpO sind die gastgebenden Vereine verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet zu melden. Spielausfälle sind ebenfalls über das DFBnet zu melden!!!

Die Nichtmeldung eines Spielergebnisses wird mit einer Ordnungsstrafe geahndet. Im Wiederholungsfall erhöht sich das Strafmaß.

13. Schiedsrichteransetzer:

SR-Ansetzer:	Josef Laudenbach	Tel:	04447 / 1722
	Repker Damm 9	Mobil:	0171 / 1752273
	49685 Bühren	E-Mail:	josef.laudenbach@nfv.evpost.de

14. Nichtantreten von Schiedsrichtern:

Tritt ein vom KSA beauftragter Schiedsrichter nicht an, so ist nach § 30 der SpO der NFV Satzungen zu verfahren. Hinweis § 30 Ziff. 2 SpO: "Steht weder ein anerkannter SR eines der beiden Vereine zur Verfügung, so müssen sich die beiden Mannschaftsführer auf eine Person einigen, die dem Verband angehört."

Eine Ausnahme bilden die E-Junioren (keine SR-Ansetzung). Aus praktischen Gründen sollte vorrangig die Heimmannschaft den Schiedsrichter stellen.

Diese Bestimmung gilt auch für alle Spiele, die nicht mit einem Schiedsrichter besetzt werden können.

15. Abseitsregelung/Rückpassregelung:

Bei den E-Junioren/innen ist die Abseitsregel aufgehoben sowie bei den bei den F-Junioren/innen die Abseitsregel und Rückpassregel.

16. Sportgerichtsbarkeit:

Gemäß § 24 der Jugendordnung in Verbindung mit § 40 der NFV-Satzung kann der Kreis Ausschuss für Jugend- und Schulfußball Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden.

Anrufungsinstanz gegen diese Entscheidung und Straffestsetzung ist das Kreissportgericht.

Vorsitzender:	Horst Kröning	Tel:	04471-7423
	Mauerseeweg 13	Mobil:	
	49661 Cloppenburg	E-Mail:	horst.kroening@nfv.evpost.de

Für die erstinstanzliche Rechtsbehelfs-Protest § 16 R u. VO und Einspruch § 15 R u. VO ist das Kreissportgericht zuständig. Berufungsinstanz ist das Bezirksjugendsportgericht Weser - Ems. Die Verpflichtung zur Zahlung der Protestgebühr mit der Einreichung des Protestes entfällt. Der Protest ist jedoch nicht gebührenfrei - siehe § 10 R u. VO. Einzug der Gebühr erfolgt mit den Verfahrenskosten. Rechtsbehelfe sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Eine weitere Abschrift ist dem Staffelleiter zuzuleiten.

17. Ermittlung der Kreismeister – Regelung des Auf- und Abstieges:

Generell wird in allen Altersklassen nach einem leistungsbezogenen System gespielt.

In der A-, B- und C- Junioren Kreisliga können nur 11er Mannschaften spielen.

In der D-Junioren Kreisliga spielen nur 9er Mannschaften.

Die Qualifikationsrunde kann auch in einer einfachen Spielrunde ausgetragen werden, wobei das Heimrecht dem Zufallsprinzip überlassen wird.

Nach dieser Vorrunde werden in allen Altersklassen Kreisligen bzw. Leistungsklassen gebildet.

Abweichungen sind bei den einzelnen Altersklassen gesondert aufgeführt.

Wertung der Spiele:

In allen Altersklassen entscheidet bei der Ermittlung der Kreismeister / Staffelsieger und Auf- und Absteiger nur die Punktzahl

(Hinweis: Das Torverhältnis spielt keine Rolle!!).

Sind die erstplatzierten Mannschaften der Kreisligen punktgleich, entscheidet zunächst der direkte Vergleich über die Platzierung. War der direkte Vergleich unentschieden, erfolgt auf neutralem Platz ein Entscheidungsspiel. Ist während der regulären Spielzeit noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt eine Verlängerung. Ist dann auch noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Elfmeter-/ Neunmeterschießen.

Die Modalitäten hierzu werden durch den KJA festgelegt.

Sind am Ende der Spielserie in den Staffeln Mannschaften an der Tabellenspitze punktgleich und war der direkte Vergleich unentschieden, findet kein Entscheidungsspiel statt, sondern es werden alle punktgleichen Mannschaften geehrt.

Aufstieg Bezirksliga:

Die Kreismeister der A-, B- und C-Jugend des NFV Kreis Cloppenburg steigen in die Bezirksliga II auf. Sollte eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht verzichten, geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft.

A-Junioren:

Die Qualifikationsrunde wird in der Kreisliga durch eine einfache Runde ausgetragen.

Die 5 bestplatzierten Mannschaften qualifizieren sich für die kreisübergreifende Leistungsklasse Vechta / Oldenburg-Land-Delmenhorst / Cloppenburg. Diese Leistungsklasse wird eine Sollstärke von 12 Mannschaften haben. Durch eine einfache Spielrunde wird der Meister der Leistungsklasse ermittelt.

Die bestplatzierte Mannschaft eines jeden Kreises ist Kreismeister.

Die Durchführungsbestimmungen werden in einer Zusatzausschreibung geregelt.

Alle übrigen Mannschaften werden nach der Hinrunde leistungsbezogen neu eingeteilt.

B-Junioren:

Die Qualifikationsrunde wird in der Kreisliga durch eine einfache Spielrunde ausgetragen.

Die 4 bestplatzierten Mannschaften qualifizieren sich für die kreisübergreifende Leistungsklasse Vechta / Oldenburg-Land-Delmenhorst / Cloppenburg. Diese Leistungsklasse wird eine Sollstärke von 12 Mannschaften haben. Durch eine einfache Spielrunde wird der Meister der Leistungsklasse ermittelt.

Die bestplatzierte Mannschaft eines jeden Kreises ist Kreismeister aufzusteigen.

Die Durchführungsbestimmungen werden in einer Zusatzausschreibung geregelt.

Alle übrigen Mannschaften werden nach der Hinrunde leistungsbezogen neu eingeteilt.

C-Junioren:

In der Hinrunde (Qualifikationsrunde) spielen die Mannschaften, die in der letzten Saison in der Rückrunde die Kreisliga gebildet haben (Ausnahmen möglich) wiederum in der Kreisliga.

Die Qualifikationsrunde wird in einer einfachen Runde ausgetragen. Die nach der Qualifikationsrunde letztplatzierte Mannschaft „steigt“ in die 1.Kreisklasse ab.

Aus der 1.Kreisklasse Staffel 1 und 2 qualifizieren sich jeweils die beiden Erstplatzierten Mannschaften für die C-Junioren-Kreisliga, die in einer einfachen Spielrunde den Kreismeister und Aufsteiger für den Bezirk ermittelt. **(12er Staffel)**

Die restlichen Mannschaften werden nach der Hinrunde (Qualifikationsrunde) durch den KJA leistungsbezogen neu eingeteilt.

Die 9er-Mannschaften bestreiten in der 2.Kreisklasse Staffel 1 in der Hinrunde (Qualifikationsrunde) ebenfalls eine einfache Spielrunde. Eine Neueinteilung erfolgt leistungsbezogen durch den KJA.

D-Junioren:

In der Hinrunde (Qualifikationsrunde) spielen die Mannschaften, die in der letzten Saison in der Rückrunde die Kreisliga gebildet haben (Ausnahmen möglich) wiederum in der Kreisliga eine einfache Runde. Die nach der Hinrunde zwei letztplatzierten Mannschaften „steigen“ in die 1.Kreisklasse ab.

Aus der 1.Kreisklasse Staffel 1 und 2, die ebenfalls eine einfache Hinrunde spielen, qualifizieren sich die jeweils erst- und zweitplatzierten Mannschaften nach der Qualifikationsrunde für die D-Junioren-Kreisliga.

Es werden zwei Kreisligen mit jeweils 6 Mannschaften gebildet. Die beiden Tabellenersten der Kreisligen spielen auf neutralem Platz um die Kreismeisterschaft.

Die Staffeleinteilung für die übrigen Mannschaften aus der 1. bis 3. Kreisklasse wird leistungsbezogen nach der Vorrunde durch den KJA vorgenommen.

E-Junioren:

Die Hinrunde (Qualifikationsrunde) wird in 1.Kreisklasse und 2.Kreisklasse durchgeführt.

Die 1.Kreisklasse spielt in 3 Staffeln mit Hin- und Rückrunde, die 2. Kreisklasse spielt in 4 Staffeln jeweils eine einfache Runde. Für die Rückrunde (Meisterrunde) werden 2 Kreisligen mit jeweils 6 Mannschaften gebildet. Für diese zwei Kreisligen qualifizieren sich die jeweils 4 bestplatzierten Mannschaften der 1.Kreisklasse Staffel 1 bis 3. Die beiden Tabellenersten der Kreisligen spielen auf neutralem Platz um die Kreismeisterschaft.

Die Einteilung aller übrigen Mannschaften erfolgt durch den KJA nach Abschluss der Vorrunde.

F-Junioren:

Die Hinrunde (Qualifikationsrunde) wird in 1. und 2. Kreisklasse durchgeführt. Die 1.Kreisklasse spielt in 3 Staffeln mit Hin- und Rückrunde, die 2. Kreisklasse spielt in 6 Staffeln jeweils eine einfache Runde.

Für die Rückrunde (Meisterrunde) werden 2 Kreisligen mit jeweils 6 Mannschaften gebildet. Für diese 2 Kreisligen qualifizieren sich die 4 besten Mannschaften der Staffel 1 bis 3. Die beiden Tabellenersten der Kreisligen spielen auf neutralem Platz um die Kreismeisterschaft.

Die Einteilung aller übrigen Mannschaften erfolgt durch den KJA nach Abschluss der Vorrunde.

B-Juniorinnen: Siehe Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst

C-Juniorinnen: Siehe Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst

D-Juniorinnen: Siehe Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst

E-Juniorinnen: Siehe Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Delmenhorst

Der Kreisjugendausschuss kann von diesen Regelungen in begründeten Ausnahmefällen abweichen!

18. Kreispokalspiele:

Alle A-, B- und C-Junioren-Mannschaften auf Kreisebene nehmen an der Pokalrunde als Pflichtveranstaltung teil.

Für den Kreispokal der Juniorinnen aller Altersstaffeln gelten die besonderen Ausschreibungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb mit den Kreisen Vechta und Oldenburg-Land/Del.

Ermittlung der Kreispokalsieger:

Die Spiele werden im **KO-System** ausgetragen.

Bei allen Spielen dieses Wettbewerbs gibt es **keine Verlängerung**. Ist nach der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt, so erfolgt sofort ein **Elfmeter- bzw. Neunmeterschießen** nach DFB-Bestimmungen.

Der Kreispokal wird auch nach dem Norwegermodell, (s. Ziffer . 20) durchgeführt.

Eintritt wird bei den Endspielen nicht erhoben.

19. Werbung auf Spielkleidung:

Laut DFB Beschluss ist die Werbung genehmigungspflichtig. Sie wird einmalig pro Werbepartner erteilt und ist im Jugendbereich gebührenfrei.

Werbung für Tabakwaren, alkoholische Getränke und ihrer Hersteller auf der Jugendspielkleidung ist nicht gestattet.

Als Werbefläche dient ausschließlich die Vorderseite des Trikots. Vereine, die ohne Genehmigung werben oder vorschriftwidrige Spielkleidung ihrer Mannschaft zulassen, werden bestraft.

20. Sonderausschreibung Flexibler Spielbetrieb (Norwegermodell):

Zur Bildung von 9er Mannschaften auf Kreisebene für A–bis C–Junioren:

In den Juniorenkreisklassen der A-, B- und C-Jugend können sowohl 9er als auch 11er Mannschaften spielen. Spielt eine 9er Mannschaft gegen eine 11er Mannschaft, dann hat die 11er Mannschaft mit 9 Spielern zu spielen. Bei der Mannschaftsmeldung ist anzugeben, ob es sich um eine 9er oder 11er Mannschaft handelt. Dies wird in den Spielplänen vermerkt.

Sollten 9er Mannschaften mit 13 Spielern oder mehr antreten, so haben sie als 11er Mannschaft anzutreten.

Die Mindestspielerzahl beträgt bei 9er Mannschaften 6 Spieler + Torwart, 11er Mannschaften dürfen bis zu 6 Spieler auswechseln.

Spiele mit 9er Mannschaften sind auf verkürzten Spielfeldern auszutragen. Die jeweilige Spielfeldgröße ist aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Ausschreibung ist, zu entnehmen.

Zur Bildung von 7er / 9er Mannschaften:

Bei den D-Junioren können sowohl 9er und 7er Mannschaften gebildet werden. Spielt eine 7er Mannschaft gegen eine 9er Mannschaft, dann hat die 9er Mannschaft mit 7 Spielern zu spielen. Bei der Mannschaftsmeldung ist anzugeben, ob es sich um eine 7er oder 9er Mannschaft handelt. Dies wird in den Spielplänen vermerkt.

Sollten 7er Mannschaften mit 11 Spielern oder mehr antreten, so haben sie als 9er Mannschaft anzutreten

Die Mindestspielerzahl beträgt bei 7er Mannschaften 4 Spieler + Torwart.

Es **dürfen alle** Spieler eingesetzt werden.

Spiele mit 7er und 9er Mannschaften sind auf dem Kleinfeld (D-Jgd 7er Mannschaft) auszutragen.

Die jeweilige Spielfeldgröße ist aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Ausschreibung ist, zu entnehmen.

Doppelansetzungen:

Sind von der Spielinstanz zwei Spiele mit 7/9er Mannschaften gleichzeitig angesetzt, ist das Spiel der älteren Altersklasse auf einem normalen Spielfeld durchzuführen. Das Nichtvorhandensein eines kleinen Spielfeldes (7er/9er) ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

21. Einführung der Fair-Play-Liga:

Ab der Saison 2016/2017 wird für die Spiele der G- und F-Junioren/innen die Fair-Play-Liga **verbindlich** eingeführt:

- a.) Es wird ohne Schiedsrichter gespielt. Die Kinder entscheiden selbst und lernen Verantwortung für sich selbst, für die Mitspieler und für die Gegenspieler zu übernehmen und Entscheidungen zu akzeptieren.
- b.) Eltern und Fans haben einen Abstand von 5 m zum Spielfeld einzuhalten.
- c.) Die Trainer begleiten das Spiel gemeinsam. Sie geben nur nötigste Anweisungen und treffen in strittigen Situationen eine gemeinsame Entscheidung, damit das Spiel fortgesetzt werden kann.

22. Hallenrunde:

Alle zum Punktspielbetrieb gemeldeten Mannschaften nehmen grundsätzlich automatisch an der Hallenrunde teil, und müssen von den Vereinen vom **01.09.2018** bis zum **30.09.2018** in den Vereinsmeldebogen des DFBnet unter Hallenturniere eingetragen werden.

Zur Hallenrunde (Futsal) erfolgt eine eigene Ausschreibung.

23. Verstöße:

Vereine, die gegen diese Ausschreibungen verstoßen, werden nach den Richtlinien der Satzung und Ordnungen des NFV bestraft.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Bengalos usw. ist verboten und wird bestraft (s. Anhang).

Der Alkoholausschank bei Jugendspielen und Turnieren ist nicht erlaubt.

24 . Einwendungen gegen die Ausschreibungen:

Einwendungen gegen diese Ausschreibungen sind möglich. Die Anrufungen des Kreissportgerichtes gemäß § 15 RuVO hat innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung zu erfolgen. Die Zustellung erfolgt per E-Mail.

Hinweise:

Nach Bekanntgabe der Ausschreibung wird das Zurückziehen einer Mannschaft vom Spielbetrieb mit einer Ordnungsstrafe, s, Anhang geahndet.

Für die Änderung einer erfolgten Mannschaftsmeldung (z.B. 11er auf 9er, bzw. 9er auf 7er Team) wird eine Verwaltungsgebühr von **25,00 €** erhoben.

Hinweis: Änderungen sind mit Hinweisbalken rechts und links hinterlegt!

Friesoythe, 01.08.2018

gez.
Karl-Heinz Deeken
kom. Kreisjugendobmann

gez.
Ewald Preit
Spielleiter

Anhang 1 Spielfelder

Hinweise zum Platzaufbau:

Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden.

Die jeweils beschriebenen Spielfelder gelten hinsichtlich ihrer Lage als Vorschlag. Aufgrund der unterschiedlichen Größen der Hauptspielfelder sind auch andere Aufteilungen möglich.

Wichtig:

Die Spielfelder dürfen während des Spieles nicht (auch nicht nach der Halbzeitpause) gewechselt werden. Zuwiderhandlungen können zu Spielabbrüchen und Punktverlusten führen.

Versetzbare Tore müssen verankert werden!

Die Gemeinde-Unfall-Verbände (GUV) schreiben bei versetzbaren Toren Verankerungen vor.

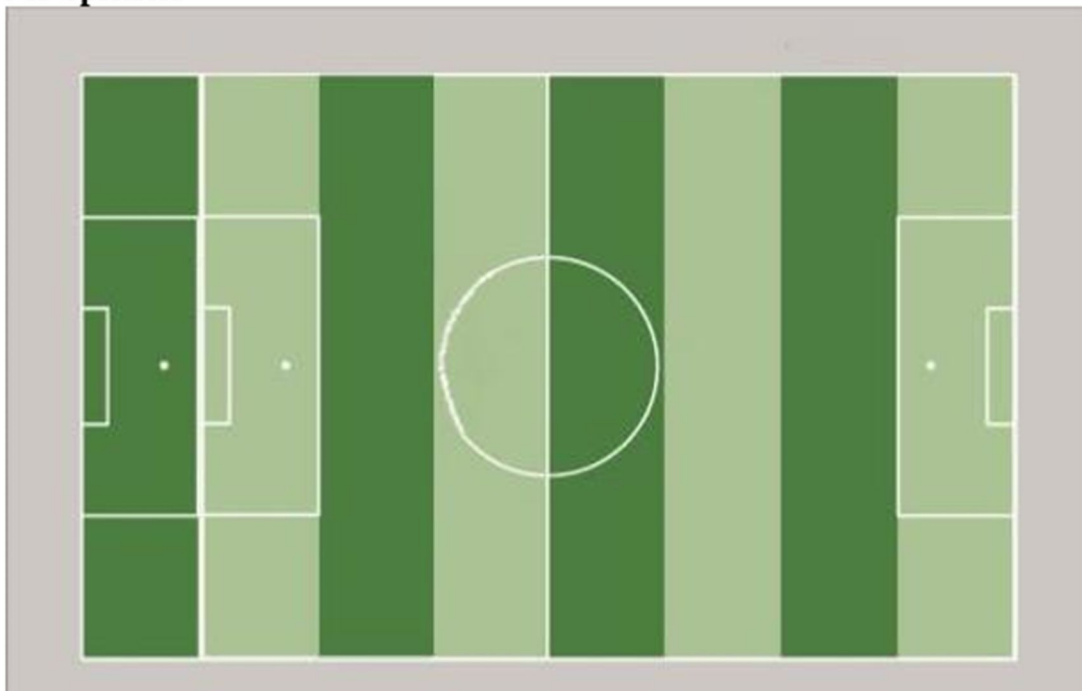
Die Vorschrift DIN EN 748 regelt die Sicherheitsstandards.

Die Sportgerätehersteller und Händler empfehlen, bei der Verankerung der Tore Bodenhülsen mit entsprechendem Adapter oder flexibel einsetzbare Einzelgewichte, Gewichtsrollen, Erd- oder Spannanker. Dabei gibt es Antikippvorrichtungen in verschiedenen Gewichtsklassen.

Achtung: Die beweglichen Tore sind nicht nur im Spielbetrieb gegen Umfallen zu sichern, sondern auch dann, wenn sie abseits vom Platz stehen. Außerdem ist vorgeschrieben, dass versetzbare Tore mit einem entsprechenden Waraufkleber versehen werden, der auf die Gefahr des Kippens und auf das Verbot des Kletterns hinweist.

Diese Aufkleber versenden die Firmen Sport Böckmann und Sport Schäper kostenlos.

9er Spielfeld

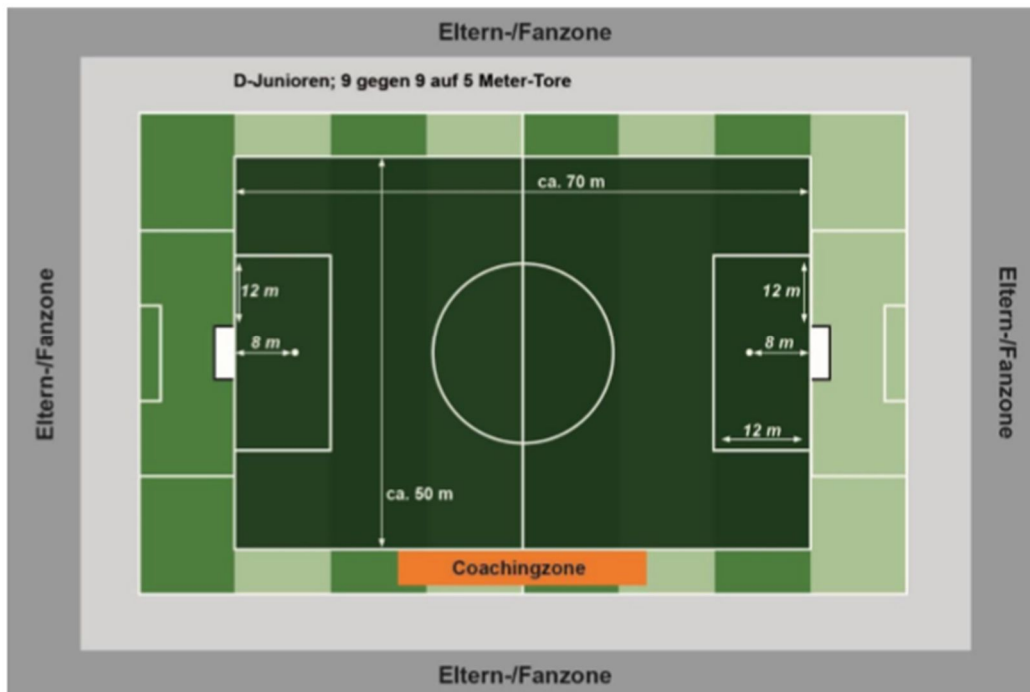


Die Länge des Spielfeldes sollte ca. 85 Meter bis 95 Meter betragen. Bei vorhandenen Spielfeldern mit einer Länge von ca. 95 Meter und mehr, ist das Spielfeld wie in der obenliegenden Zeichnung zu verkürzen

Gegenüber dem feststehenden Tor wird auf der anderen Seite ein bewegliches großes Tor bis zum 16 Meter - Raum vorgezogen. Der 16 m - Raum und dessen Verlängerung bildet die Torauslinie. Vor diesem Tor muss ein 5 Meter- und 16 Meter- Raum neu gezeichnet werden.

Die Mittellinie ist zu kennzeichnen (evtl. auch durch Markierungskegel oder Fahnenstangen).

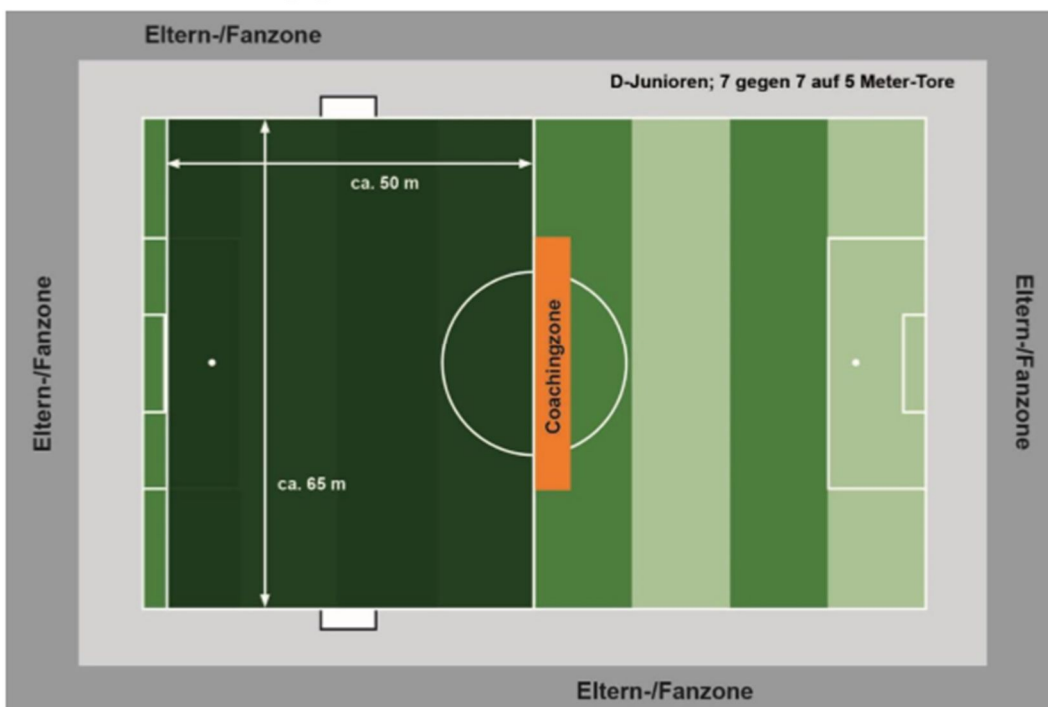
D-Junioren/innen 9 gegen 9



D-Junioren/Juniorinnen

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: 9 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 Meter, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert. Spielball: Leichtspielball Größe 5 – Gewicht 350 g.

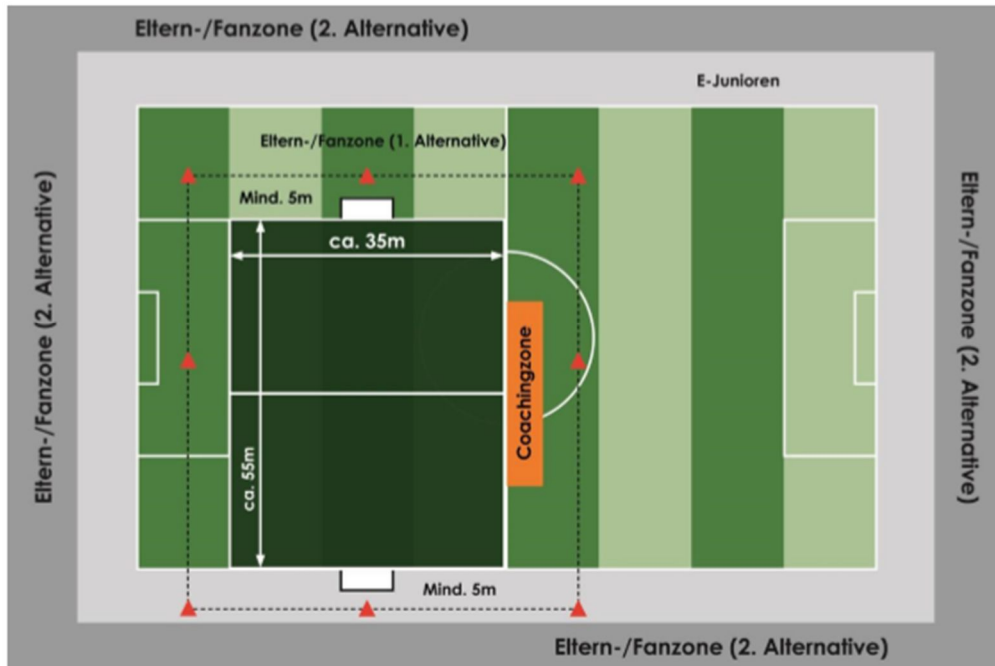
D-Junioren/innen 7 gegen 7



D-Junioren/Juniorinnen (Alternativen)

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: bis 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 65 x 35m, höchstens halbes Großfeld. Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden jeweils mittig auf die ursprünglichen Seitenlinien platziert. Spielball: Leichtspielball Größe 5 – Gewicht 350 g

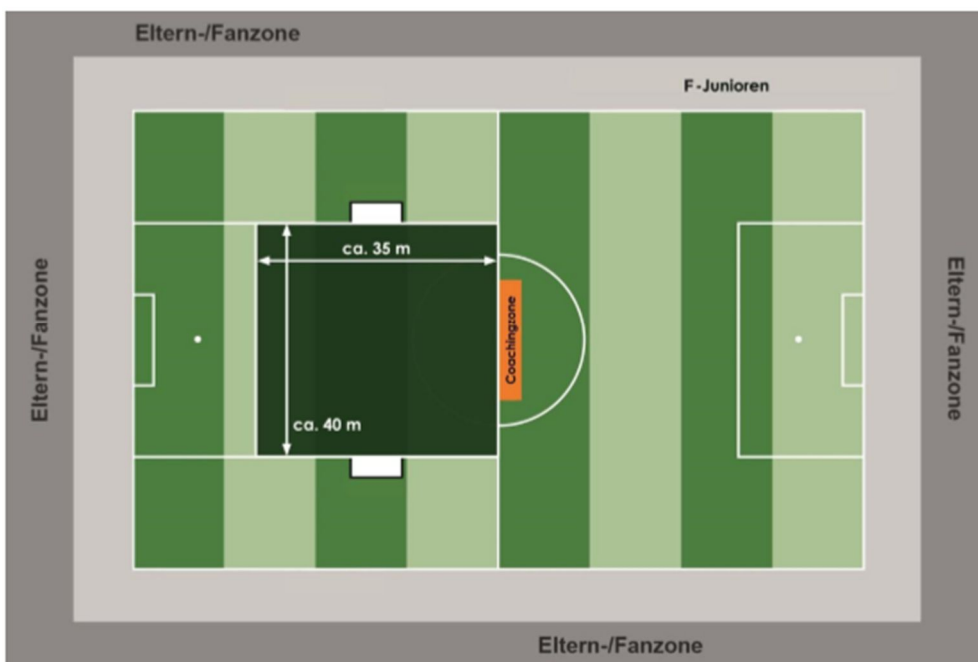
E-Junioren/innen



E-Junioren/Juniorinnen

Spielzeit: 2 x 25 Minuten, Spielerzahl: bis zu 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 55 x 35 Meter. Die Strafraumlängsbegrenzung wird auf einer Seite (parallel zur Seitenauslinie) in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf dieser (gedachten) Linie wird mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Das zweite Tor steht gegenüber auf der ursprünglichen Seitenauslinie. Die Längsbegrenzungen werden durch Mittellinie bzw. der auf der einen Seite (gedanklich) verlängerten Strafraumlinie markiert. Spielball: Leichtspielball (Größe 5 – Gewicht 290 g).

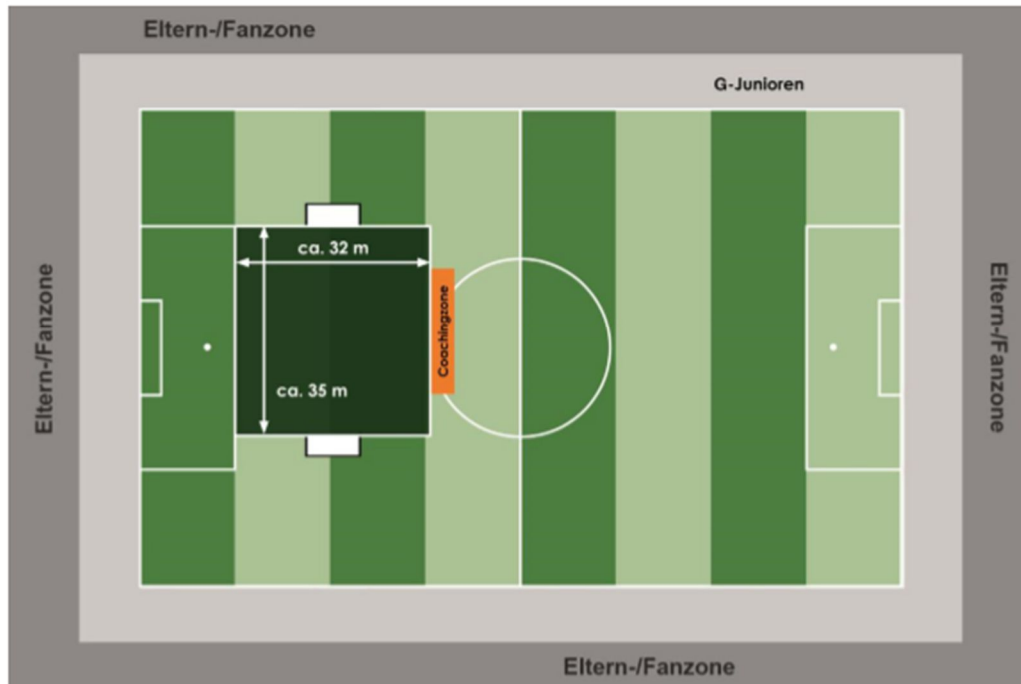
F-Junioren/innen



F-Junioren/Juniorinnen

Die F-Junioren/Juniorinnen sollen keine Meisterschaftsrunden durchführen. Für sie kommen Kurzturniere oder Spielnachmittage in Betracht. Spielzeit: 2 x 20 Minuten, Spielerzahl: bis zu 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 40 x 35 Meter. Die Strafraumlängsbegrenzung wird in Richtung Mittellinie auf beiden Seiten (gedanklich) verlängert. Auf diesen (gedachten) Linien wird jeweils mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Die Längsbegrenzungen stellen Mittellinie bzw. Strafraumlinie dar. Spielball: Leichtspielball (Größe 5 – Gewicht 290 g).

G-Junioren/innen



G-Junioren/Juniorinnen

Die G-Junioren/Juniorinnen führen keine Meisterschaftsrunden durch. Für sie kommen Kurzturniere oder Spielnachmittage in Betracht.

Spielzeit: Bis zu 2 x 20 Minuten, an einem Spieltag höchstens 80 Minuten. Spielerzahl: bis zu 6 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 35 x 32 Meter. Auf einer Seite wird die Strafraumlängsbegrenzung, auf der anderen die Torraumlängsbegrenzung in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf diesen (gedachten) Linien wird jeweils mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Die Längsbegrenzungen stellen Mittellinie bzw. Strafraumlinie dar.

Spielball: Leichtspielball (Größe 4 – Gewicht 290 g).

Anhang 2

Strafen und Verwaltungsgebühren

Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis bei Pflicht- und Freundschaftsspielen	5 €
Mangelhafter Spielbericht bzw Nichtausfüllen SBO:	10 €
Unterlassene o. verspätete Ergebnismeldung:	10 €
Mangelhafter Platzbau:	10 €
Verspätete Einsendung des Spielberichtes:	10 €
Zurückziehen einer Mannschaft nach Veröffentlichung der Spielpläne:	50 €
Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50 €
Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25 €
Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100 €
Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel	25 €

Wiederholte Nichtantretung einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel	50 €
Nichtantreten einer Mannschaft an einem der letzten beiden Spieltage:	50 €
Spielverlegung ohne Genehmigung pro Verein	25 €
Spielverlegung A-Jugend	10 €
Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Spielfeldes:	10 €
Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung:	25 €
Gebühren für Feldverweis	25 €
Verwaltungsgebühren pro Bescheid:	5 €
Abbrennen von Bengalos, Feuerwerkskörpern, usw.	100 €

Aufführungen sind nicht abschließend.